

Ökologische Liste Gutach

Fraktion:

Barbara Schuler; Fraktionssprecherin (B 90/Die Grünen)
Stefan Weis (parteilos)
Beate Roser (parteilos)
Annette Linder (Piratenpartei)



Schuler Barbara
Dorfstr.12/3
79 261 Gutach
Tel.: 07685/1423
Mail: schuler_braun@yahoo.de

Rathaus Gutach
Dorfstr. 33
79261 Gutach

Gutach, den 15.03.2020

Sehr geehrter Herr Singler,
Sehr geehrter Herr Barth,

Antrag 1

Informationsfluss und Transparenz im Gemeinderat fördern

1-1 Veröffentlichung von Beratungsunterlagen auf der Gemeindewebsite

Die Gemeindeverwaltung veröffentlicht ab April 2020 die der Tagesordnung für öffentliche Sitzungen beigefügten Beratungsunterlagen auf der Gemeindewebsite – nachdem sie den Mitgliedern des Gemeinderats zugegangen sind, jedoch noch vor der jeweiligen Sitzung. Tischvorlagen oder sonstige kurzfristig erstellte Beratungsunterlagen, die aus zeitlichen Gründen nicht vorab veröffentlicht werden konnten, werden zusammen mit dem Sitzungsprotokoll veröffentlicht.

Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden. Sind diese Maßnahmen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderungen der Beratungsunterlage möglich, kann im Einzelfall von der Veröffentlichung abgesehen werden. (Grundlage: § 41 b (2) GemO)

1-2: Bearbeitung und Kennzeichnung der im Sitzungsraum ausgelegten Beratungsunterlagen

Die in öffentlichen Sitzungen im Sitzungsraum auszulegenden Beratungsunterlagen dürfen gemäß § 41 b (3) GemO von den Zuhörenden mitgenommen und vervielfältigt werden und sollen ab April 2020 auch so gekennzeichnet werden.

1-3: Zurverfügungstellung von Präsentationen und Unterlagen externer Referent*innen für die Gemeinderatsmitglieder

Die Gemeindeverwaltung lässt ab April 2020 den Gemeinderatsmitgliedern die Präsentationen und Unterlagen, welche externe Referent*innen in ihren Fachvorträgen vor dem Gemeinderat vorgestellt haben, nach der jeweiligen Sitzung in digitaler Form zukommen – das Einverständnis der Referent*innen selbstverständlich vorausgesetzt.

1-4: Veröffentlichung von Präsentationen und Unterlagen externer Referent*innen für die Bevölkerung

Die Gemeindeverwaltung veröffentlicht ab April 2020 die Präsentationen und Unterlagen, welche externe Referent*innen in ihren Fachvorträgen in den öffentlichen Gemeinderats-sitzungen vorgestellt haben, auf der Gemeindewebsite – das Einverständnis der Referent*innen sowie die Beachtung des Urheberrechts selbstverständlich vorausgesetzt.

Anmerkungen zu den einzelnen Unterpunkten

1-1: Veröffentlichung von Beratungsunterlagen auf der Gemeindewebsite

Durch die Veröffentlichung können sich die Bürger*innen vorab über die Hintergründe zu den einzelnen Tagesordnungspunkten informieren und ggf. gezielt nachfragen. Entscheidungen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats werden dadurch nachvollziehbarer, mehr Bürgerbeteiligung wird ermöglicht und ausufernden, emotional aufgeladenen, unsachlichen Debatten vorgebeugt.

Praktisch kann dies umgesetzt werden, indem die Beratungsunterlagen mit der Einladung auf der Gemeindewebsite veröffentlicht, d.h. in diese pdf-Datei integriert, werden.

1-2: Bearbeitung und Kennzeichnung der im Sitzungsraum ausgelegten Beratungsunterlagen

Aktuell werden die Beratungsunterlagen mit der Deckblattinformation „Nur zur Ansicht“ ausgelegt, d.h. bei den Zuhörer*innen entsteht der Eindruck, dass sie die Unterlagen nicht mitnehmen und vervielfältigen dürfen. Dies steht im Widerspruch zu § 41 b (3) GemO und sollte dementsprechend geändert werden.

1-3: Zurverfügungstellung von Präsentationen und Unterlagen externer Referent*innen für die Gemeinderatsmitglieder

Bislang wurden o. g. Dokumente den Gemeinderatsmitgliedern schon des Öfteren ohne oder auf konkrete Nachfrage hin zugesandt. Vielen Dank dafür. Durch ein generelles Zusenden kann der Arbeitsaufwand für individuelle Nachfragen vermieden werden. Zudem haben alle Gemeinderatsmitglieder so die Gelegenheit, die Inhalte nachträglich nochmals ausführlich nachlesen und -arbeiten zu können.

1-4: Veröffentlichung von Präsentationen und Unterlagen externer Referent*innen für die Bevölkerung

Durch die Veröffentlichung können sich die Bürger*innen detaillierter informieren und Entscheidungen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats besser nachvollziehen.

Praktisch kann dies umgesetzt werden, indem die o. g. Dokumente zusammen mit der Niederschrift auf der Gemeindewebsite veröffentlicht, d.h. in diese pdf-Datei integriert, werden. Umfangreichere Präsentationen und Unterlagen können auch im Bereich „Aktuelles“ auf der Gemeindewebsite veröffentlicht und auf diese im Protokoll verwiesen werden.

Schlussbemerkung

Wir möchten nochmals klarstellen, dass seitens der Gemeinde aktuell keine Verpflichtung besteht, die Beratungsunterlagen und die in Antrag 4 genannten Dokumente auf der Gemeindewebsite zu veröffentlichen (§ 41 b Absatz 1, 2 und 5 finden keine Anwendung auf Gemeinden ohne Ratsinformationssystem).

Gleichzeitig ist die Veröffentlichung auf unserer Fraktionswebsite durch § 41 b Absatz 3 und 4 rechtlich abgedeckt.

In der Gemeinderatssitzung im Januar 2020 äußerte Herr Singler, dass die Veröffentlichung im Idealfall auf der Gemeindewebsite und nicht nur auf einer Fraktionswebsite erfolgen sollte.

Dem stimmen wir als ÖL-Fraktion zu und bitten Sie alle daher um Zustimmung und Umsetzung der o. g. Anträge um den Informationsfluss und die Transparenz im Gemeinderat zu fördern und einen Mehrwert für die Einwohner*innen in unserer Gemeinde zu schaffen.

Antrag 2

Bedarfsplanung für die Kindergarten- und Kinderkrippenplätze

Nach dem Stichtag 1. März 2020 sollten die aktuellen Zahlen von den angemeldeten Kindern vorliegen. Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Wie viele Plätze sind noch frei oder gibt es bereits Wartelisten?
2. In der Vergangenheit wurde davon gesprochen, dass die Kindergartenplätze zu knapp sind und mit einer Übergangslösung in der Schatzkiste in einer gemischten Gruppe 3-jährige versorgt werden bis sie einen Platz in einem Kindergarten bekommen. Reicht das aus? Brauchen wir eine neue Gruppe und Personal um den Bedarf in den nächsten 3 Jahren abzudecken?
3. Welche Räumlichkeiten kämen in Frage: alte Grundschule Bleibach, Container?

Antrag 3

Antrag auf Erstellung von Plakatwänden

Die nächsten Wahlen kommen, die Landtagswahl am 14. März und die Bundestagswahl am 24. Oktober 2021.

Da wir in den letzten Jahren immer wieder den Wildwuchs des Plakatierens erleben und selbst zum Teil zelebrieren, möchten wir vorschlagen, an den jeweiligen Ortseingängen eine große Wand aufzustellen und den Parteien eine Plakatierung mit A0 oder A1 Plakaten in einfacher (niedriger) Anzahl zu ermöglichen. Es würde der Verkehrssicherheit im Ort dienen, Plakate sparen und damit die Umwelt schützen und es wären die gleichen Voraussetzungen für alle Gruppierungen gegeben. Andere Gemeinden wie z. B. Denzlingen praktizieren das erfolgreich.

Aufstellungsorte könnten folgende Orte sein: Höhe Bäckerei Burger, Landstr., Siegelau Abzweigung Ortsmitte-Freiamt, Bleibach Ortseingang gegenüber Schwarzwälderhof, Richtung Schönwasen vor dem Recyclinghof.

1. Wäre das Auf- und Abbauen der Plakatwände mit dem vorhandenen Personal machbar oder müsste eine Fremdfirma beauftragt werden?
2. Könnte man einen Teil dieser Wände danach auch für Veranstaltungshinweise nutzen?
3. Gibt es eine Verordnung die eine Größe für die Plakatwände vorschreibt?

Das beinhaltet allerdings nicht das Aufstellen von Großplakaten, die natürlich auch an strategisch günstigen Orten aufgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Schuler
Stefan Weis
Beate Roser
Annette Linder